

GZ.: 131-9/2020-40

 Betreff: Vereinfachtes Bauverfahren
 gem. § 24 der K-BO 1996; Verständigung

KUNDMACHUNG

Die Bauwerberin, Frau Dr. Claudia Mayer-Rieckh, wohnhaft in Geidorfgürtel 34/20, 8010 Graz, hat mit der Eingabe vom 27.11.2019 um die Erteilung der Baubewilligung für den/die

„Umbau Ferienhaus“

in Oberdorfer Straße 25, 9554 St. Urban, auf den Parz. Nr. 917/8 und 953, KG 72333 St. Urban, beantragt.

Die Situierung des Wohngebäudes wurde verändert. Das Wohngebäude besteht weiterhin aus einem Erd- und Dachgeschoß. Die Abmessungen betragen 8,40m*11,90m und die der Terrasse 5,20m*8,40m. Die Dachform weist ein Satteldach mit 35 Grad Dachneigung auf. In die nördliche und südliche Dachfläche sind Dachgaupen integriert. Im Westen ist eine Stützmauer mit 3,50m Länge und eine weitere Stützmauer ist im Osten mit einer gesamten Länge von 7,00m. Im Erdgeschoß und Dachgeschoß finden weiters Raumnutzungsänderungen statt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde St. Urban, Dorfplatz Nr. 1, 9554 St. Urban) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung am Gemeindeamt notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen!
 St. Urban, am 28. April 2020
 Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Jürgen Grabner



Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 28.04.2020

Abgenommen am: _____